

**NEWS—
LETTER.
#1.2019**

Inhalt

Editorial und Grußwort

Dr. Holger Diener, Geschäftsführer	Seite 3
Peter Solberg, Vorstandsvorsitzender	Seite 4

Rückblick 2018

Die Arbeit der Schiedsstelle	Seite 5
Transparenzveröffentlichungen 2018	Seite 7
Diener und Diener	Seite 8
Der FSA als Dienstleister	Seite 9
Mitgliederversammlung 2018	Seite 10

Service

Der Weg einer Beanstandung	Seite 13
----------------------------	----------

Sie möchten den Newsletter zukünftig nicht mehr erhalten? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail mit dem Betreff „Newsletter abmelden“ an:

presse@fsa-pharma.de

Editorial und Grußwort



Dr. Holger Diener
Geschäftsführer des FSA seit 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach einer längeren Pause erscheint nun die aktuelle Ausgabe des FSA-Newsletters. Hier erfahren Sie, welchen Themen sich der FSA und seine Mitglieder 2018 gewidmet haben; zudem richten wir auch einen Blick auf die zwei großen Jubiläen des Jahres 2019: Im Frühjahr jährt sich die Veröffentlichung der Leistungen an Patientenorganisationen zum zehnten Mal, im Herbst feiert unser Verein sein 15-jähriges Bestehen mit einem Event im Rahmen der Mitgliederversammlung in Berlin. Mehr dazu im Grußwort des Vorstandsvorsitzenden Peter Solberg auf der nächsten Seite.

Ebenfalls informieren wir Sie über unsere Informations- und Seminarangebote: Im Mai und Oktober stehen etwa Workshops zum FSA-Kodex Fachkreis für Agenturen an.

Mit dieser Ausgabe möchten wir Ihnen zudem einen Einblick in die Arbeit der FSA-Schiedsstelle geben. Wie läuft eine Beanstandung ab? Welche Schritte werden nach dem Eingang einer Beanstandung im FSA eingeleitet? Wer ist für welche Entscheidung zuständig? Antworten auf diese und weitere Fragen finden Sie ab Seite 13.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre.

Ihr Dr. Holger Diener, Geschäftsführer

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Diener', written in a cursive style.

PS: Der Newsletter erscheint dreimal jährlich. Haben Sie Anregungen oder Themenwünsche für die nächste Ausgabe? Schreiben Sie mir:

h.diener@fsa-pharma.de

Editorial und Grußwort



Peter Solberg
Vorstandsvorsitzender des FSA seit 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

2019 wird ein besonderes Jahr für den FSA: So werden unsere Mitglieder im Frühjahr bereits zum zehnten Mal ihre finanziellen Leistungen an Patientenorganisationen veröffentlichen; seit 2010 werden in diesem Sinne alljährlich Unterstützungsleistungen durch Unternehmen, z.B. das Sponsoring von Veranstaltungen oder die Übernahme von Druckkosten, publiziert. Zudem begeht unser Verein 2019 sein 15-jähriges Bestehen und wird dies am Ende des Jahres feiern.

Dass es uns nun schon so lange gibt, zeigt: Die aktive Information mündiger Patientinnen und Patienten ist für die FSA-Mitgliedsunternehmen kein Lippenbekenntnis, sondern gelebte Praxis und langfristige (Selbst-)Verpflichtung. Die Arbeit des FSA ermöglicht es der Pharmaindustrie Transparenz zu schaffen und sorgt für die Nachvollziehbarkeit ihres Geschäftsmodells – über die gesetzlichen Anforderungen hinaus. Zur Einhaltung unserer Kodizes haben sich bis heute 55 Mitgliedsunternehmen verpflichtet; gemeinsam decken sie rund 75% des deutschen Markts für verschreibungspflichtige Medikamente ab. So haben wir die Grundlage für den ethisch einwandfreien Umgang von Pharmaunternehmen mit Fachkreisangehörigen und Patientenorganisationen geschaffen.

Bei aller Freude über das Erreichte muss ich jedoch eingestehen, dass weiterhin auch Herausforderungen bestehen, denen wir uns stellen müssen. Die Rede ist vor allem vom Transparenzkodex, der durch sein Regelwerk das öffentliche Vertrauen in die Zusammenarbeit von pharmazeutischer Industrie mit Fachkreisangehörigen und Einrichtungen im Gesundheitswesen stärken soll. Die abnehmende Zahl von Ärztinnen und Ärzten, die im Rahmen des Transparenzkodex einer individualisierten Darstellung ihrer Zusammenarbeit mit pharmazeutischen Unternehmen zustimmen, ist nicht unser Anspruch – ganz im Gegenteil. Unser Ziel muss deshalb sein, bei künftigen Veröffentlichungen die Zahl jener, die einer namentlichen Nennung zustimmen, zu erhöhen.

Als Vorstandsvorsitzender ist es mein Ziel, den FSA in den kommenden Jahren weiter als Ausweis ethischen Handelns der pharmazeutischen Industrie zu positionieren. Die Arbeit der Geschäftsstelle, die Spruchkörper-tätigkeit und die Veröffentlichungen der Unternehmen im Rahmen der Kodizes sind Beleg für diesen Anspruch.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein erfolgreiches Jahr.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Solberg', written in a cursive style.

Ihr Peter Solberg, Vorstandsvorsitzender

Die Arbeit der Schiedsstelle



Jürgen Römhild

Vorsitzender der 1. Instanz, richtet das Wort an die FSA-Mitglieder während der Mitgliederversammlung 2018 in Berlin

- ▶ **Im Berichtszeitraum wurden dem FSA 36 Beanstandungen vorgelegt, darunter 15 durch Mitglieder, acht durch den Geschäftsführer und 13 durch anonyme Dritte. Alle Beanstandungen richteten sich gegen Mitgliedsunternehmen und wurden wegen Verstößen gegen den FSA-Kodex Fachkreise erhoben.**

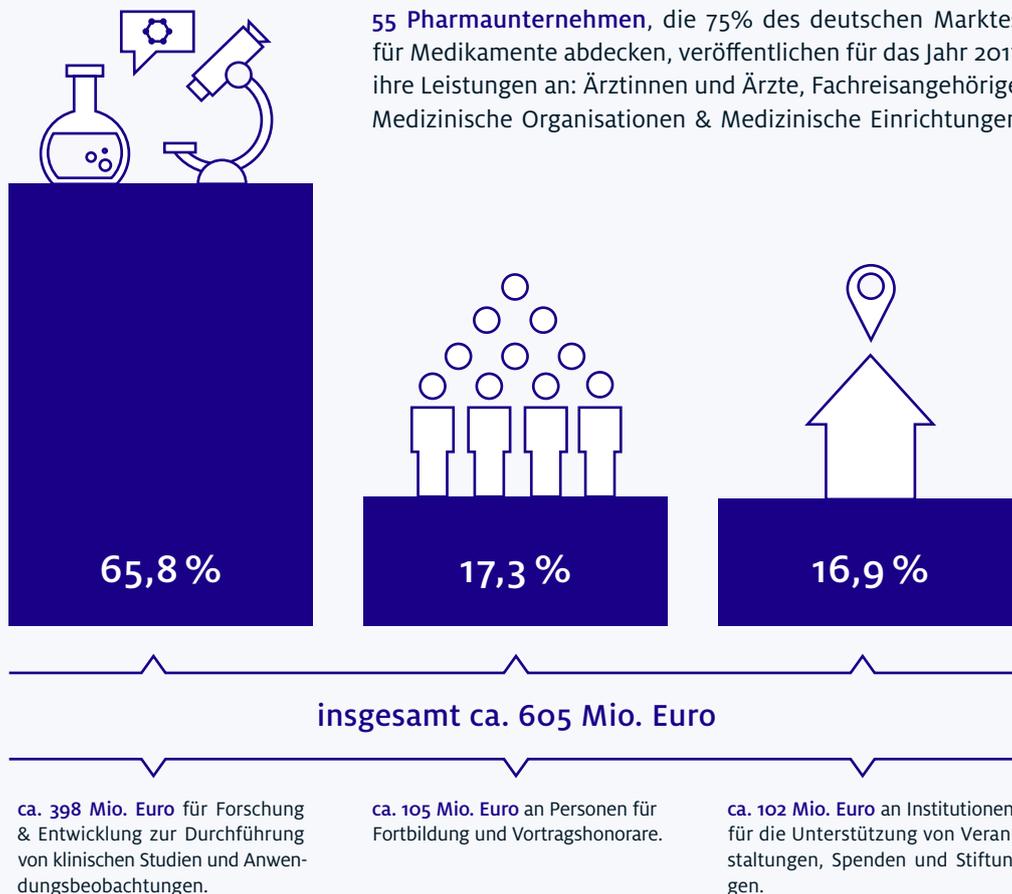
Im Mittelpunkt der Spruchkörpertätigkeit standen Themen wie z.B. das Sponsoring externer Veranstaltungen und der Umfang der Bewirtung auf Kongressen sowie Fragen zur Zulässigkeit von Veranstaltungsstätten bei wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen und der durch Mitgliedsunternehmen als wissenschaftliches Material abzugebenden Informationen.

Leitlinien als Garant für Rechtssicherheit

Die durch den Verein aktualisierten Leitlinien definieren unter anderem klare Regeln für Patienten-Support-Programme sowie für die Einladung von Ärztinnen und Ärzten zu wissenschaftlichen Fortbildungsveranstaltungen. Das schafft Rechtssicherheit für die Unternehmen bei der Interaktion mit Fachkreisangehörigen und für die Umsetzung in den internen Strukturen.

Zum 31. Dezember 2018 waren 29 der offenen Verfahren abgeschlossen. In zwei Fällen gaben die betroffenen Unternehmen Unterlassungserklärungen ab, in einem Fall wurde das Verfahren durch eine Entscheidung der Schiedsstelle 1. Instanz beendet. Ein Verfahren aus dem Jahr 2017, bei dem das betroffene Unternehmen Rechtsmittel gegen die Entscheidung der Schiedsstelle 1. Instanz eingelegt hatte, wurde durch den Spruchkörper 2. Instanz im Berichtszeitraum beendet. Eine Beanstandung war unzulässig. Die übrigen 23 Verfahren wurden als unbegründet eingestellt.

Transparenz- veröffentlichungen



Transparenzkodex von FSA und vfa

© Der Verein „Freiwillige Selbstkontrolle für die Arzneimittelindustrie“ (FSA) und der Verband forschender Pharma-Unternehmen (vfa) / Stand: 21.06.2018

- ▶ Im Rahmen des Transparenzkodexes veröffentlichten die im FSA zusammengeschlossenen Pharmaunternehmen 2018 zum dritten Mal in Folge ihre Leistungen an Ärztinnen und Ärzte, Fachkreisangehörige (z.B. Hebammen und Apothekerinnen und Apotheker) und medizinische Institutionen.

Im Berichtszeitraum 2017 belief sich die Gesamthöhe der im Transparenzkodex veröffentlichten Leistungen auf rund 605 Mio. Euro. Der größte Teil entfiel - wie in den Vorjahren auch - mit ca. 398 Mio. Euro auf die Forschung. Rund 105 Mio. Euro wurden für Fortbildungen und Vorträge geleistet. 102 Mio. Euro für die Unterstützung von Veranstaltungen und Kongressen sowie für die Arbeit von medizinischen Institutionen.

„Wir wünschen uns einen im Sinne des Patienteninteresses von Fairness geprägten Dialog, um die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten zur individuellen Nennung zu erhöhen.“

Dr. Holger Diener
Geschäftsführer FSA

Wie in den Vorjahren weisen die Mitgliedsunternehmen auf ihren Websites sämtliche Leistungen an Ärztinnen und Ärzte in voller Höhe aus: Soweit das Einverständnis vorliegt, werden Leistungen an Medizinerinnen und Mediziner namentlich zugeordnet. Wo dies rechtlich nicht möglich ist, werden Einzelsummen addiert und als Gesamtbetrag ausgewiesen. Die differenzierte Veröffentlichung hat rechtliche Gründe: Die Unternehmen können nur jene Ärztinnen und Ärzte namentlich im Zusammenhang mit Leistungen aufführen, die einer solchen individualisierten Nennung zugestimmt haben. Nach Schätzungen von FSA und vfa haben sich dazu im Jahr 2017 rund 20 Prozent der Medizinerinnen und Mediziner entschlossen. Ohne die Zustimmung von Ärztinnen und Ärzten ist eine namentliche Veröffentlichung nicht möglich.

Dr. Holger Diener, Geschäftsführer des FSA, betonte in diesem Zusammenhang, dass bei kommenden Veröffentlichungen eine höhere Zustimmungsquote von Ärztinnen und Ärzten zur namentlichen Nennung wünschenswert sei: „Transparenz ist kein Wert an sich. Transparenz muss eine Wirkung entfalten. Um das Vertrauen in die Unabhängigkeit von Diagnose und Therapie zu stärken, sollte sich die Bereitschaft der Ärztinnen und Ärzte erhöhen, einer individualisierten Nennung zuzustimmen. Wir stehen auch weiterhin zu dieser Transparenz, weil sie richtig ist. Wir wünschen uns daher im Sinne des Patienteninteresses einen von Fairness geprägten Dialog, um die Bereitschaft von Ärztinnen und Ärzten zur individuellen Nennung zu erhöhen.“

„Pioniere müssen sich nicht verstecken!“



Die neue FSA-Broschüre unterstützt Mitgliedsunternehmen bei der Ansprache von Ärztinnen und Ärzten, um diese vom Wert ihrer Zustimmung zur individuellen Nennung im Rahmen des Transparenzkodex zu überzeugen. Gemeinsam schaffen Industrie und Medizinerinnen und Mediziner Meilensteine und sorgen so für echten Mehrwert für die Patientinnen und Patienten. Die Broschüre ist kostenlos und kann mit einer Email an d.arnim@fsa-pharma.de bestellt werden.

[Zum Download bitte auf diesen Link klicken.](#)

Diener und Diener



Prof. Dr. Hans-Christoph Diener (links)
im Gespräch mit Dr. Holger Diener, dem Geschäftsführer des FSA

- ▶ **Die abnehmende Bereitschaft der Ärzteschaft, einer individualisierten Nennung der von Pharmaunternehmen an Medizinerinnen und Mediziner gezahlten Leistungen zuzustimmen, stellt für den FSA eine erhebliche Herausforderung des „Transparenzkodex“ dar.**

Um den Trend herzumzudrehen und die Zustimmungquote zu erhöhen, wird der FSA eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, an deren Anfang Mitte 2018 die Veröffentlichung des Videos „Diener & Diener“ stand.

Keine Angst vor dem Medienpranger

Aufgezeichnet wurde ein Gespräch zwischen FSA-Geschäftsführer Dr. Holger Diener und Prof. Dr. Hans-Christoph Diener (nicht verwandt mit dem FSA-Geschäftsführer), Professor emeritus der Medizinischen Fakultät der Universität Duisburg-Essen. Der bekannte Neurologe hatte seit Beginn der Veröffentlichung im Rahmen des Transparenzkodex einer Nennung der von Pharmaunternehmen an ihn gezahlten Leistungen zugestimmt – und war deshalb einer sehr kritischen Berichterstattung der Medien ausgesetzt.

Warum er dennoch ein er Veröffentlichung seines Namens weiterhin zustimmt und weshalb die individuelle Beteiligung der Ärzteschaft wichtig ist, erläutert der Mediziner im Gespräch.

[Folgen Sie dem Link, um zum Video zu gelangen.](#)

Der FSA als Dienstleister



Dr. Holger Diener

richtet das Wort an das Publikum während der Mitgliederversammlung 2018

- ▶ **Im vergangenen Jahr war der FSA neben der Arbeit der Schiedsstelle sowie den Veröffentlichungen im Rahmen der Kodizes auch als gefragter Dienstleister für Fragen rund um das Thema Compliance stark engagiert.**

Inzwischen haben sich die Kodizes des FSA branchenübergreifend als anerkanntes Siegel für gute Zusammenarbeit zwischen pharmazeutischer Industrie und Fachkreisangehörigen etabliert; dementsprechend groß ist die Nachfrage nach Fortbildungen und Seminaren. So bot die Geschäftsstelle 2018 zwei Workshops selbst an. Der FSA war darüber hinaus in rund 20 Veranstaltungen involviert, darunter etwa die Durchführung von Fortbildungen für Mitglieder und bei Veranstaltungen von Ärztekammern.

Darüber hinaus trat FSA-Geschäftsführer Dr. Holger Diener unter anderem als Sprecher zum Thema Compliance beim 30. Deutschen Pharma-Recht-Tag in Frankfurt sowie dem Global Compliance Congress for Life Sciences in London auf – ein Beleg für die internationale Anerkennung der vom FSA geschaffenen Richtlinien.

Mitglieder- versammlung 2018

- ▶ Ein wesentlicher Teil der internen Vereinsarbeit ist die Mitgliederversammlung des Vereins, die traditionell in Berlin stattfindet, so auch 2018. Eröffnet wurde das Treffen durch den Vorstandsvorsitzenden mit einer programmatischen Bestandsaufnahme.



Helmut Laschet, Peter Solberg und Prof. Dr. Martin Hartmann
(v.l.n.r.) bei der Mitgliederversammlung 2018

Die Arbeit des Vereins des FSA trage wesentlich zum Vertrauensaufbau im Verhältnis von Ärztinnen und Ärzten und Patientinnen und Patienten bei, so Peter Solberg, Vorstandsvorsitzender des FSA. Er verwies jedoch auch auf Herausforderungen, insbesondere bei der Umsetzung des Transparenzkodex. „Die abnehmende Zahl von Fachkreisangehörigen, die einer individualisierten Darstellung ihrer Zusammenarbeit mit pharmazeutischen Unternehmen zustimmen, hat zwar nachvollziehbare Gründe“, so der Vorstandsvorsitzende. „Dennoch wäre bei kommenden Veröffentlichungen im Rahmen des Transparenzkodex eine höhere Zustimmungsquote von Ärztinnen und Ärzten zur namentlichen Nennung wünschenswert. Der FSA wird sich mit seinen Mitgliedern dafür einsetzen.“

Solberg verwies in seinem Bericht auf die umfassende Spruchkörpertätigkeit des FSA sowie die Weiterentwicklung des Regelwerks durch die Veröffentlichung von Leitlinien. „Ziel des FSA ist es, ethisches Verhalten zwischen Pharmaindustrie und Angehörigen der medizinischen Fachkreise sowie den Organisationen der Patientenselbsthilfe zu fördern“, so Solberg. „Dazu haben wir auch im vergangenen Jahr, auch durch die Arbeit der Schiedsstelle beigetragen.“

„Transparenz ist kein Selbstzweck“



Die Diskutanten während der Podiumsdiskussion zum Thema „Vertrauen - was Transparenz leisten kann - und was nicht“

Dr. Holger Diener, FSA-Geschäftsführer, hob in seinem Bericht an die Mitgliedsunternehmen die besondere Bedeutung von Schulungen hervor. „Es besteht weiterhin die Notwendigkeit, vor Ort in den Unternehmen wie auch online über den regelgerechten Umgang zwischen Pharmaunternehmen und Fachkreisangehörigen, vor allem Ärztinnen und Ärzte, sowie Patientenorganisationen, zu informieren“, sagte Diener in Berlin. Zudem will der Verein, so der Geschäftsführer, seine Arbeit verstärkt auch in der Öffentlichkeit darstellen. „Wir können das Vertrauen in die Zusammenarbeit von Pharmaunternehmen und Ärztinnen und Ärzten nur stärken, wenn die Tätigkeit des FSA leicht und verständlich einsehbar ist“, so Diener.

Auch der Vortrag des Gastredners kreiste um Fragen der Vertrauensbildung. „Zwischen Vertrauen und Misstrauen. Was Transparenz leisten kann - und was nicht“, unter diesem Titel erläuterte Prof. Dr. Martin Hartmann (Luzern und Princeton) die aktuelle geisteswissenschaftliche Debatte zu Fragestellungen der Transparenz. Der Experte für praktische Philosophie verwies in der anschließenden, vom Journalisten Helmut Laschet (Ärzte Zeitung) moderierten Podiumsdiskussion mit dem Vorstandsvorsitzenden des FSA, Peter Solberg, auf berechnete Vorbehalte gegen Transparenz. „Transparenz schützt nicht allein vor dem Missbrauch von politischer und wirtschaftlicher Macht“, so Hartmann. „Sie kann auch umschlagen in soziale Kontrolle, Überwachung und Einschränkung der Privatsphäre.“ Der Kodex des FSA, so Solberg, diene dazu, eben diese negativen Folgen von Transparenz zu verhindern. „Der Transparenzkodex reguliert Transparenz, schafft Vertrauen und eröffnet Möglichkeiten zum öffentlichen Diskurs - im Interesse von Unternehmen und Ärztinnen und Ärzten gleichermaßen.“

Die Ergebnisse der Vorstandswahl

Programmpunkt der Mitgliederversammlung war zudem die Wahl eines neuen Vorstands. Als Vorstandsvorsitzender des Vereins wurde Peter Solberg, Janssen-Cilag GmbH, im Amt bestätigt. Ulrike von Schmeling, Bayer AG, ist als stellvertretende Vorstandsvorsitzende ausgeschieden. Ihre Nachfolge tritt Dr. Hannes Oswald-Brügel, Roche Pharma AG, an.

Neu in den Vorstand aufgenommen wurden:

Dr. Oliver Blattner (Novartis Pharma GmbH), Dr. Stefan Gehring (Bayer AG) und Dr. Sebastian Guntrum (Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG).

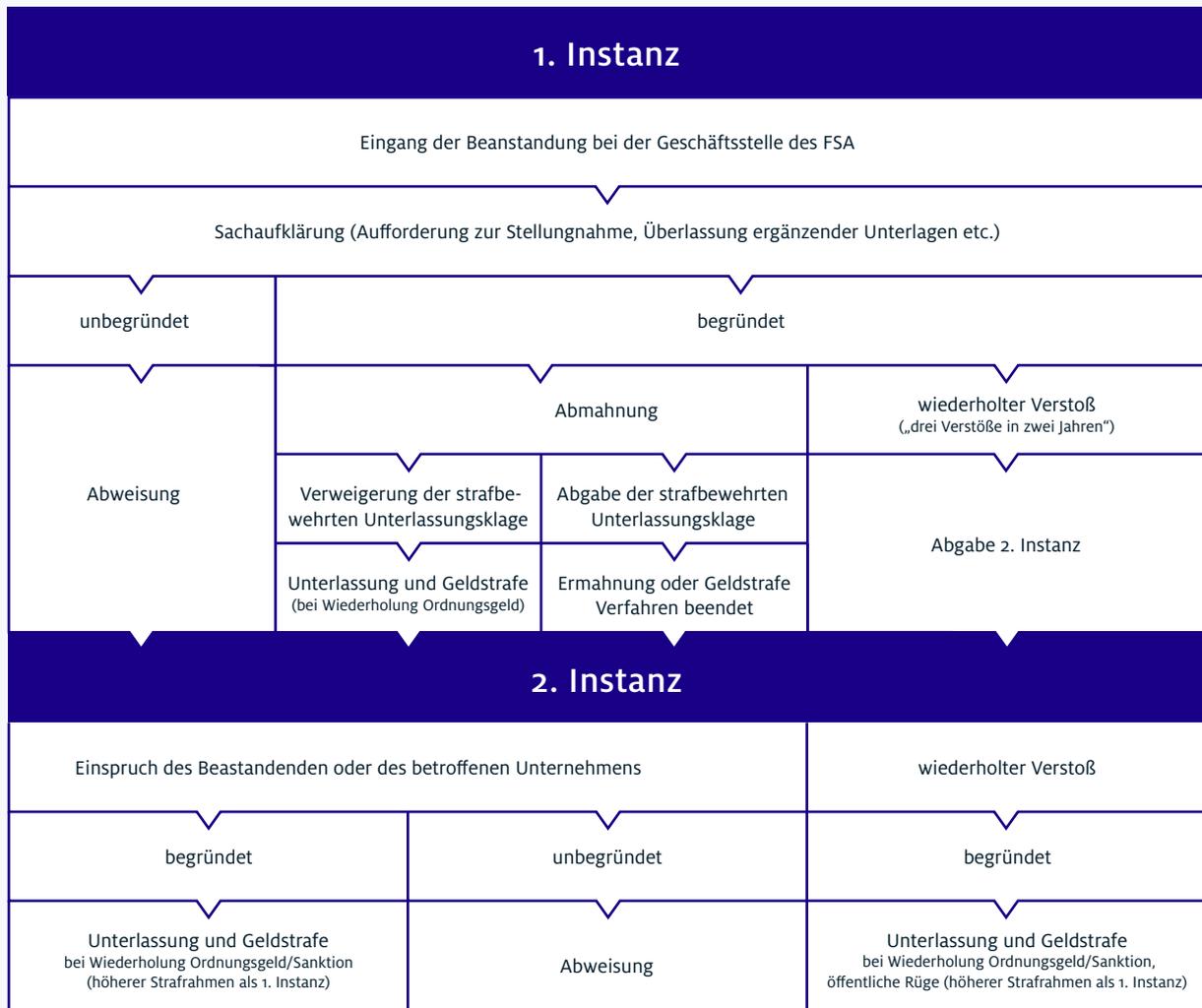
Des Weiteren verbleiben im Vorstand des FSA:

Jörn Johannsen (AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG), Kathrin Klär-Arlt (Pfizer Deutschland GmbH), Prof. Dr. W. Dieter Paar (Sanofi-Aventis Deutschland GmbH), Dr. Kai Richter (AstraZeneca GmbH), Dr. Manuel Steinhilber (Novo Nordisk Pharma GmbH) und Dr. Urte Kristina Wendt (Merck KGaA).



(V.l.n.r.): Dr. Sebastian Guntrum (Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co.), Dr. Kai Richter (AstraZeneca GmbH), Dr. Oliver Blattner (Novartis Pharma GmbH), Peter Solberg (Janssen-Cilag GmbH), Dr. Manuel Steinhilber (Novo Nordisk Pharma GmbH), Dr. Urte Kristina Wendt (Merck KGaA), Dr. Hannes Oswald-Brügel (Roche Pharma AG), Jörn Johannsen (AbbVie Deutschland GmbH & Co. KG), Prof. Dr. W. Dieter Paar (Sanofi-Aventis Deutschland GmbH), Dr. Stefan Gehring (Bayer AG), es fehlt: Kathrin Klär-Arlt (Pfizer Deutschland GmbH)

Der Weg einer Beanstandung



Verfahrensübersicht – Überwachung und Sanktionierung

- ▶ Als maßgebende Kontrollinstanz zur Überwachung ethischen und transparenten Verhaltens in der Pharmabranche ahndet der FSA Verstöße gegen die Kodizes konsequent. Dabei geht er nicht nur gegen Mitgliedsunternehmen, sondern als Wettbewerbsverein auch gegen Nicht-Mitglieder vor. Eine Beanstandung kann von Jedermann oder jeder Institution, etwa von Patientinnen und Patienten, Ärztinnen und Ärzten, Unternehmen, Organisationen der Patientenselbsthilfe, Krankenkassen oder Behörden, beim FSA eingereicht werden.

Dabei hat jeder die Möglichkeit, sein Anliegen auch anonym anzuzeigen. Die Schiedsstelle des Vereins, die aus zwei Instanzen besteht, nimmt sich der Beschwerde an und prüft den Sachverhalt eingehend. Die schlanken Strukturen des FSA beschleunigen die Verfahren und erlauben der Schiedsstelle schnelle Entscheidungen zu treffen. Nach dem Eingang einer Beanstandung in der Geschäftsstelle des FSA leitet diese die Beanstandung zur Behandlung an den Spruchkörper 1. Instanz weiter. Ergibt die Sachaufklärung, dass die eingegangene Beanstandung unzulässig oder unbegründet ist, wird das Verfahren eingestellt und der Antrag abgewiesen. Im Falle einer zulässigen und begründeten Beanstandung hat der Spruchkörper 1. Instanz eine strafbewehrte Unterlassungserklärung zu verlangen, welche innerhalb von zwei Wochen vom betroffenen Unternehmen abzugeben ist.

Bei Vergehen drohen den Unternehmen Geldstrafen bis zu 400.000 Euro

Sofern sich die Beanstandung als zulässig und begründet erweist, ist durch den Spruchkörper 1. Instanz im Wege einer Entscheidung ein Kodex-Verstoß festzustellen (vgl. § 5 Abs. 1 FSA-Verfahrensordnung). Das betroffene Mitglied wird aufgefordert, sich zur Unterlassung des beanstandeten Verhaltens zu verpflichten und eine Geldstrafe zu zahlen. Bei einer Unterlassungsverpflichtung oder rechtskräftigen Entscheidung durch die 1. Instanz müssen die betroffenen Unternehmen eine Geldstrafe von mindestens 5.000 Euro und höchstens 200.000 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung zahlen. Zudem erfolgt als ergänzende Transparenzmaßnahme die Namensnennung des betroffenen Unternehmens in der öffentlichen Berichterstattung. Stellt der Spruchkörper 1. Instanz bei der Eingangsprüfung fest, dass es sich um einen wiederholten Verstoß derselben Art handelt und das Unternehmen gegen eine strafbewehrte Unterlassungserklärung verstoßen hat, wird ein Ordnungsgeld an gemeinnützte Organisationen von bis zu 200.000 Euro fällig. Sollte innerhalb von zwei Jahren ein dritter Verstoß derselben Art auftreten, gibt der Spruchkörper 1. Instanz das Verfahren unmittelbar an den Spruchkörper 2. Instanz ab.

Nach Abschluss des Verfahrens vor der 1. Instanz haben sowohl die Beanstandenden als auch das beanstandende Unternehmen die Möglichkeit, die Entscheidung durch die 2. Instanz im Sinne einer Berufung überprüfen zu lassen. Bestätigt die 2. Instanz die Verurteilung, spricht sie ebenfalls eine Geldstrafe aus. Diese beläuft sich auf mindestens 5.000 Euro bis zum 20-fachen des Beitrags des betroffenen Mitglieds, höchstens jedoch auf 400.000 Euro, und ist an eine gemeinnützige Einrichtung zu zahlen. Zusätzlich verhängt der Spruchkörper 2. Instanz ein Ordnungsgeld für einen möglichen Wiederholungsfall von ebenfalls bis zu 400.000 Euro.

Bei einem besonders schwerwiegenden oder wiederholten Verstoß kann der Spruchkörper 2. Instanz zudem eine öffentliche Rüge aussprechen und diese in ihrem vollen Wortlaut und unter namentlicher Nennung des betroffenen Mitglieds veröffentlichen.

Die Mitglieder der 2. Instanz können hier eingesehen werden.

Gleiches Verfahren für jede Beanstandung - egal wann, von wem oder warum eine Beanstandung beim FSA eingereicht wird – die Schiedsstelle des FSA behandelt jede eingegangene Beschwerde, die im Zusammenhang mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln steht, und prüft diese auf Zulässigkeit. Erst im Anschluss wird darüber entschieden, ob ein Kodexverstoß vorliegt und wie dieser geahndet wird.